Übersicht ungefährer Maßstab 1:5000

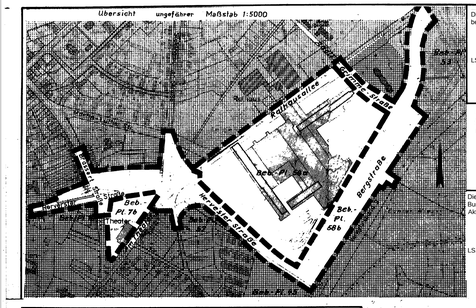

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2(5) BBauG bei der Aufstellung der 2.Änderung dieses Planes beteiligt.

Marl, den 28.07.1980
Der Stadtdirektor
i.A.
L.S. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Marl hat am 12.06.1980 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58b beschlossen und auf die Bürgerbeteiligung gem. § 2a (2) BBauG verzichtet. Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 28.07.1980
Der Stadtdirektor
i.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 2.Änderung dieses Planes hat gemäß § 2 a (6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 01.08.1980 bis 01.09.1980 offengelegen.

Marl, den 05.09.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2 a (6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 01.08.1980 bis 01.09.1980 offengelegen.

Marl, den 05.09.1980
Der Stadtdirektor
i.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Änderung dieses Bebauungsplanes wurde nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 22.04.1981 Aktenzeichen 352.1-5206 Ma-10/81

Münster, den 22.04.1981
Der Regierungspräsident
i.A.
L.S. gez. Duziak
Regierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 13.05.1981 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 8 vom 25.05.1981 ist bekanntgemacht worden, dass die 2.Änderung dieses Bebauungsplanes genehmigt worden ist und dass der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gem. § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 04.06.1981
Der Stadtdirektor
i.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

2.Änderung siehe Blatt 4/2

EIGENTÜMERVERZEICHNIS

Flur	Flurstück	Eigentümer
80	139	Kinnaller, Kurt, Lehrhörer und Ehefrau Elma, zu je 1/2 Anteil
80	160	Schwanemilas, Johannes, Bergmann
80	161	Kennebaum, Johann, Bergmann
80	162	Peters, Gustav, Stahlstaurmeister und Miteigentümer
80	164, 172, 198, 174, 243 253, 254, 255, 259, 260 440, 504, 507, 509, 540	
83	729	
83	140, 177, 178, 183, 184, 186, 272, 273, 274, 280	
105	17, 62, 71, 109	
107	1, 2, 3, 5, 9, 101, 104 109, 110, 111, 112, 113 179, 280, 302	Stadt Marl
109	83, 87, 93, 121	
80	165	Schulz, Gertrud, Ehefrau
80	528	Wichtmay, Egon, Kraftfahrer
80	502	Prost, Alwine, Hausbesitzer und Miteigentümer
83	644, 645	Landkreis Recklinghausen
83	141, 156, 159	
83	110	Müller, Herbert, Lehrer Ehefrau Anneliese
83	111	Vetter, Hedwig, Hausfrau
83	113	von Rosenfeld, Ferdinand, Kaufmann und von Rosenfeld, Gottfried, Kaufmann je zu 1/2 Anteil
83	651	von Rosenfeld, Ferdinand, Kaufmann
83	655	Kath. Kirchengemeinde St. Georg in Marl, Erbb. Grünberg, Herbert, Elektromeister und Ehefrau Anneliese zu je 1/2 Anteil
105	103	Deutsche Bundesbahn
106	107	Firma Hein de Groot, Kommanditgesellschaft in Bochum

Der Rat der Stadt Marl hat am 24.3.1977 die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58b beschlossen. Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 23.11979
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 1.Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2a (6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 6.2.1979 bis 6.3.1979 offengelegen.

Marl, den 7.3.1979
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 1.Änderung dieses Bebauungsplanes wurde nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 12.10.1979 Aktenzeichen 352.1-5206/Ma-07/79 genehmigt.

Münster, den 12.10.1979
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Zur 1.Änderung dieses Bebauungsplanes gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6.11.1979

Marl, den 7.3.1979
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1.Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2(1) und § 10 Bundesbaugesetz am 25.5.1979 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 31.5.1979
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.1.1980 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr.2 vom 11.2.1980 ist bekanntgemacht worden, daß die Änderung dieses Bebauungsplanes genehmigt worden ist und daß der Planmit Begründung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gem. § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 13.2.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

1. Änderung siehe Blatt 3

Martin-Luther-Straße
Sickingmühler Straße
Hervester Straße
Rathausallee
Brüderstraße
Am Theater
Brassertstraße
Kolpingstraße
Bergstraße
Jugendheim
Evgl. Kirche
Kindergarten
Kindergarten (im Bau)
Trafo
Theater
Fl. 80
Fl. 83
Fl. 85
Fl. 107
Fl. 106
L 798 (Ortsdurchfahrt)
K 2407
EK 2416 (Ortsdurchfahrt)
Anschluß Bebauungsplan Nr. 58a
Anschluß Bebauungsplan Nr. 52
Anschluß Bebauungsplan Nr. 7b
Anschluß Bebauungsplan Nr. 18
Anschluß Blatt 2
Blatt 1

Zu diesen Plan gehören als nachrichtlicher Bestandteil die Regelquerschnitte Anlage 5 Blatt Nr. 1 und 2 und die Längsschnitte Anlage 8 Blatt Nr. 1 und 2 und Anlage 9 Blatt Nr. 1 bis 7 des RE-Entwurfes.

Kodezeit: rechtsverbindlich seit 24.05.1975 in der Fassung vom 25.05.1981 (2. Änderung)
Der Bebauungsplan besteht aus 5 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 1 eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 bis Blatt 4 dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Legstrasse Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Zeichenerklärung:

GEBÄUDESTAND nachrichtlich	GRENZEN nachrichtlich	HOHENMASSE nachrichtlich	VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSANLAGEN nachrichtlich
Wohngebäude	Flurgrenze	x 50,80 ginzl. Höhenlage	Topograph. Übersichtsie, Fahrbahnbegrenzung
Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	Kennzeichnung nach § 9(3) BBauG	Gleisachse
I, II Zahl der Vollgeschosse		Die Grundstücke in Geltungsbereich dieses Planes liegen ebenen in Bergbaugebiet	Straßenachse
			Laterne
			Kanaldeckel
			Baum
			Mast
			Böschung
			Gleisachse
			Straßenachse
			Kreisverkehrsfläche mit Angabe des Innen- und Außenradius
			Schienenoberkante
			Stationierung mit ganzl. Hektometern
			Kreuzungsbauwerke siehe Zeichenerklärung

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		
Straßenbegrenzungslinie		
Baugrenze	gr Fr Je 1	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit unterhalb der Höhe 84,00 = über NN
	gr Fr Je 2	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit oberhalb der in Plan festgesetzten Höhe
Verkehrsflächen	x ≤ 43,20	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen ges. § 9 (1) 4 BBauG
Verkehrsflächen in 2 Ebenen	x ≥ 43,20	Höhenlage der Ebene der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen zugunsten der Allgemeinheit
Versorgungsanlagen		

z ≤ 50,20	Lichtenhöhe des Fußgängertunnels
LDH 2,00	Lichte Durchgangshöhe des Fußgängertunnels
KF 0,45 – 0,60	Bauwerksstärke des Fußgängertunnels
z DHFE 63,30	Höhenlage der Oberkante Fußboden Erdgeschoß ges. § 9 (1) 1c BBauG
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (besagen auf die Höhe 38,30 = über NN)
1,0	Grundflächenzahl
0,6	Geschoßflächenzahl

Festsetzungen

1. Soweit nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) als für die textlichen Nutzung, entsprechend der in Bebauungsplan jeweils festgesetzten zahl der Vollgeschosse. Die zulässige Geschoßfläche ist an die Flächen der ges. § 64 Baunutzung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96) zulässigen Stellplätze oder Garagen, die unter der Geländeoberfläche liegenden 39,20 = über NN) hergestellt werden, zu ermitteln (Festsetzung ges. § 21a (3) BauNVO).

2. "Sonstige Wohnungen" sind abweichs von 2. Geschossen (d.h. zu Höhe 66,00 = ü. NN) zulässig (§ 7 (1) Nr. 7 BauNVO).

3. Die notwendigen Stell- und Kinderspielplätze sind auf den Baugrundstücken zu schaffen. Kinderspielplätze sind ggf. auf Dachflächen herzustellen, die Stellplätze können auch überirdisch oder auf Dachflächen geschaffen werden.

4. Die mit Nr. 3 bezeichnete mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit (gr Fr Nr 3), kann voraussichtlich somit überbaut werden, mit einzelnen einer Öffnung in einer Breite von 7,50 = verbindet.

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 14.2.1975
Vermessungsamt
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:
Marl, den 14.2.1975
Baudezernent
gez. Pieper
Beigeordneter

Bei der Aufstellung des Planes hat die freie Beeinflussung als Straßenbaulastträger der Hervester Straße (K 2407) gelten.
Marl, den 20.3.1975
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Bei der Aufstellung dieses Planes hat die Deutsche Bundesbahn als Baulastträger des Verkehrsbandes 9 wirkt.
Marl, den 8.9.1975
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Marl hat es 17.1971 beschlossen, auf für den geplanten Stadtverbringer (jetzt Hervester Straße) von der Hervester Straße (K 2407) bzw. in neue Ha.-Nr. 41 bis Verbandsband 9 und für die Verbindung Bergstraße (jetzt Bergstraße) von gegl. Stadtverordneter die Regierungsstraße ein Bebauungsplan aufstellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 14.2.1975
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Zu diesem Plan gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom ..... 6.2.1979 Ka.-Z.: 7-245.71.....
Marl, den 20.3.1975
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit von ...17.6.1976..... bis ...27.6.1976..... offengelegen.
Marl, den 20.3.1975
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 und § 10 des Bundesbaugesetzes am ...20.10.1976..... als Satzung beschlossen.
Marl, den 21.1.1976
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 8.4.1976..... Aktenzeichen: 35.2-5206/3-MA/76... genehmigt.
Münster, den 8.4.1976
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. Dudziak
Regierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 29.6.1976..... veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 16..... vom 26.7.1976..... ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 27.7.1976
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Stadt Marl
Bebauungsplan Nr. 58b
bestehend aus 4 Blättern

nach den §§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I 1968 S. 1237/1969 S. 11), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung der dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV NW 1970, S. 299) i.V. mit § 103 der BauONW.

Gemarkung Marl, Flur 80 u.a.
Maßstab 1:500

Anschluß Blatt 3

Anschluß Bebauungsplan Nr. 58a

Anschluß Blatt 1

Hervester Straße

Bergstraße

von Hattern

Verkehrsband 9

Anschluß Bebauungsplan Nr. 57

Anschluß Bebauungsplan Nr. 44a

Anschluß Bebauungsplan Nr. 45a

Fl. 106

Fl. 100

Parkpaletten

Parkpaletten

Breslauer Straße

Weg

Blatt 2

[MARL, BEBAUUNGSPLAN NR. 58b]

Anschluß Bebauungsplan Nr. 58a

Fl. 106

Fl. 109

Adolf-Grimme-Straße

Bergstraße

Anschluß Blatt 2

Anschluß Blatt 4

von Station 89,8 bis 98 in dem nach dem Bundesbahngesetz festgestellten Plan folgende Festsetzung:
Städtbauliche und verkehrstechnische Gestaltung des Vorplatzes, Empfangsgebäudes und der BA nach Sonderplan

von Gelsenkirchen-Buer-Nord

Achse des nach dem Bundesbahngesetz festgestellten Planes

Achse des vorhandenen Gleises des VB

Verkehrsband 9

nach Haltern

Grenze des nach dem Bundesbahngesetz festgestellten Planes

Anschluß Bebauungsplan Nr. 57

Blatt 3

E MARL, BEBAUUNGSPLAN NR. 58b 3

Fl. 107

Fl. 108

Fl. 109

Rathausallee

Bergstraße

Adolf- Grimme - Straße

Rappaportstraße

verlegte Fernwärmeleitungen ø 320

Fundament für Fernwärmeleitungen

Anschluß Bebauungsplan Nr. 53

Anschluß Blatt 3

von Gelsenkirchen-Buer-Nord

Achse des nach dem Bundesbahngesetz festgestellten Planes

Verkehrsband g

nach Haltern

Grenze des nach dem Bundesbahngesetz festgestellten Planes

von Station 89,8 bis 96 in dem nach dem Bundesbahngesetz festgestellten Plan folgende Festsetzung;
Städtebauliche und verkehrstechnische Gestaltung des Vorplatzes, Empfangsgebäudes und der GA nach Sonderplan

Neudarstellung aller Festsetzungen einschließlich der durch die 1. Änderung getroffenen Festsetzungen siehe Blatt 4/2.

Blatt 4/1

EMARL, BEBAUUNGSPLAN NR. 58b

Fl. 107

Fl. 108

Fl. 109

Fl. 109

Anschluß Bebauungsplan Nr. 53

Rathausallee L 1211

Bergstraße L 798

Bergstraße L 798

Adolf-Grimme-Straße

Rappaportstraße

Eisenbahn

nach Münster

von Gelsenkirchen

Mar., Bebauungsplan Nr. 56b

Blatt 4/2